

**Satzung zur Änderung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des
gemeindlichen Kindergartens vom 26.09.1979, zuletzt geändert am 31.08.1994**

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Traitsching folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens vom 26.09.1979, zuletzt geändert am 31.08.1994:

§ 1

§ 4 wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

§ 4 Höhe der Gebühr

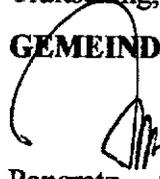
Die Gebühr für die Halbtagsgruppe beträgt monatlich 38,35 Euro (€) und für die verlängerte Halbtagsgruppe monatlich 46,00 Euro (€). Die Gebühr wird für 11 Besuchsmonate eines Jahres erhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt ab 01.01.2002 in Kraft.

Traitsching, den 12. Nov. 2001

GEMEINDE TRAITSCHING


Pongratz
1. Bürgermeister

